



Top 7.12

Finanzausschuss

vom 15.11.22



01

TOP 7.12

**Genehmigung
einer überplanmäßigen Ausgabe nach §70
der Brandenburger Kommunalverfassung
in Höhe von 1.791,5 T€
für den Betriebskostenzuschuss der CV**

TOP 7.12 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach §70 der Brandenburger Kommunalverfassung in Höhe von 1.791,5 T€ für den Betriebskostenzuschuss der CV

externe Einflüsse sorgen für Veränderungen in Planpositionen:

weitere Reduzierung Fahrgeldeinnahmen	- 1.177 T€
Reduzierung Schülerausgleichzahlungen	- 132 T€
Mehraufwendungen für Energie/Fahrstrom	+ 551 T€
Kostensteigerung für Kraft- und Schmierstoffe	+ 550 T€
Personalkostensteigerungen	+ 100 T€
Materialmehraufwendungen für Reparatur und Instandsetzung	+ 45 T€
Ergebnisverschlechterung von gesamt	2.555 T€

betriebsinterne Einsparungen reduzieren den Betrag auf 2.036,5 T€

- Zahlungen aus dem Rettungsschirm sind in Höhe von gesamt 1.686,7 T€ bereits gezahlt worden und berücksichtigt
- innerhalb des Deckungskreises im Produkt ÖPNV können noch 245 T€ Mehraufwendungen gedeckt werden
- 1.791,5 T€ müssen daher aus einem anderen Budget zur Verfügung gestellt werden und dies erfolgt seitens des Fachbereiches 20 aus höher als erwartet ausgefallenen Schlüsselzuweisungen der Stadt Cottbus/Chósebuž

Cottbus/Chóšebuz ♥ !



Stadt Cottbus/Chóšebuz
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereichsleiterin Doreen Mohaupt
Karl-Marx-Str. 67 | 03044 Cottbus
Telefon 0355 / 612-4115
stadtentwicklung@cottbus.de